

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	19.10.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/383

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	14.03.2019	Entscheidung

Betreff:

Anregung nach § 34 NKomVG - Klärschlamm-Zwischenlager / Recyclinganlage

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 01.10.2018 (Eingang bei der Gemeinde Bockhorn am 04.10.2018) reichte der Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher aus Bockhorn unter Bezugnahme auf § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Beschwerde ein.

Gemäß § 34 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Bockhorn leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Anregung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alte Ziegelei“, für den der Verwaltungsausschuss am 04.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat (Vorlage Drs.-Nr. 2018/333 vom 17.08.2018). Im Rahmen eines durchzuführenden Bauleitplanverfahrens kann jeder betroffene Bürger gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) Hinweise, Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Planungen gegenüber der Gemeinde vorbringen, denen diese im Rahmen des Abwägungsverfahrens Rechnung tragen muss.

Auf die Möglichkeit, im Rahmen des frühzeitigen Verfahrens (§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. des Hauptverfahrens (§ 3 Abs. 2 BauGB) Hinweise und Anregungen zu geben, werden die Bürger durch Bekanntmachung in der Tagespresse und im Internet hingewiesen, so dass sich Herr Böttcher in diesem Zusammenhang – dann auch konkret zu den dann vorliegenden Planungen, Gutachten usw. – äußern kann.

Herr Böttcher hat eine Eingangsbestätigung/Zwischenmitteilung erhalten, in dem ihm die Möglichkeit, sich im Verlauf des noch anstehenden Bauleitplanverfahrens mit sachdienlichen Hinweisen und Anregungen zu äußern, erläutert wurde.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt die Anregung von Herrn Klaus Böttcher zur Kenntnis und leitet den Antrag nach § 34 NKomVG dem Verwaltungsausschuss zur Erledigung zu.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben von Herrn Klaus Böttcher vom 01.10.2018